



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Wirtschaft,  
Energie und Tourismus  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 22. September 2025  
GZ 2025-0.713.515

### **Standortabsicherungsgesetz (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 7. September 2025, GZ: 2025-0.698.403, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Infolge der anhaltend hohen Preise an den Energiemärkten soll energieintensiven Unternehmen ein finanzieller Ausgleich gewährt werden können und damit das Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden. Der Entwurf regelt u.a. die Mittelaufbringung und-verwendung.

In den Jahren 2026 und 2027 sollen maximal je 75 Mio. EUR ausbezahlt werden. Die Abwicklungskosten werden nach den Erläuterungen mit max. 4 % des Förderungsvolumens abgeschätzt (= 3 Mio. EUR jährlich). Der RH weist darauf hin, dass die Erläuterungen keine nachvollziehbare Herleitung der Annahmen und kein Zahlengerüst für die Veranschlagung dieses Prozentsatzes enthalten. Aufgrund seiner Prüfpraxis im Bereich der Förderungsabwicklungen weist er darauf hin, dass bei vergleichbaren Förderungen von einem wesentlich geringeren Anteil an Abwicklungskosten auszugehen ist.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat